



# Gemeinde Wohlenschwil

## PROTOKOLL der Gemeindeversammlung

Versammlungstag	<b>Freitag, 22. Mai 2015, 20.00 Uhr</b>
Ort	Halle blau, Wohlenschwil
Vorsitz	Schibli Erika, Gemeindeammann
Protokoll	Jost Markus, Gemeindeschreiber
Stimmzählerin/ Stimmzähler	Dischner Margrit Stettler Jan
Tonmeister	Friedli Reto, Bühnenmeister Friedli André, Bühnenmeister-Stv.

### **Die Vorsitzende, Frau Gemeindeammann Erika Schibli**

*(eröffnet mit Glockenschlag die Rechnungs-Gemeindeversammlung)*

Sehr verehrte Damen und Herren, ich begrüsse sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Heute ist Freitag vor Pfingsten, weshalb wohl einige Personen bereits ins verlängerte Pfingst-Wochenende verreist sein dürften. Dies ist vermutlich auch der Grund für die vereinzelt leeren Stühle. Ihnen, werte Anwesende, danke ich für die Versammlungsteilnahme. Im Vergleich zu andern Gemeinden durften wir in der Vergangenheit erfreulicherweise vielfach eine verhältnismässig hohe Versammlungsbeteiligung registrieren.

Besonders begrüsse ich

- *alle Neuzuzüger und Jungbürger, welche heute erstmals an der GV teilnehmen*
- *Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung C, als Gäste ohne Stimmrecht*
- *Vertreter der Presse, Herr Benedikt Nüssli vom Reussbote, vorab mit dem besten Dank für eine interessante Berichterstattung; die Aargauer Zeitung liess sich entschuldigen*
- *Mitglieder der Finanzkommission*
- *das Gemeindepersonal; an dieser Stelle bedanke ich mich vorweg für die Vor- und Nachbereitung der Infrastruktur und des Apéros sowie bei den Bühnenmeistern für die Tontechnik*
- *die Eheleute Philip und Jennifer Sparks, über deren Einbürgerungsgesuch wir heute zu befinden haben.*

Stimmausweis und Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt.

Sämtliche Unterlagen über die heute zu befindenden Geschäfte, insbesondere die vollständige Rechnung, der Rechenschaftsbericht, die Aufgaben- und Finanzplanung sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung, konnten vorgängig auf der Gemeinde-Homepage eingesehen und/oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Als Stimmzählerin bzw. als Stimmzähler amten heute Frau Margrit Dischner und Herr Jan Stettler.

Ich bitte alle Votanten aus der Versammlung unbedingt ins Mikrofon zu sprechen. Nebst der Verständlichkeit kann damit jedermann sehen, wer spricht; andererseits können die Voten so auf Tonband erfasst werden für die Protokollierung.

<b><u>STIMMAUSWEIS</u></b>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'003
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	201
<b>Stimmberechtigte sind anwesend</b>	<b><u>61</u></b>
Anwesende in Prozent vom Total der Stimmberechtigten	6 %

Der Beschluss zum Traktandum 2 i.S. Zusicherung Einbürgerung Eheleute Sparks wird heute definitiv gefasst.

Sofern Zustimmung erfolgt, findet zum Beschluss gemäss Traktandum 3 (Kompetenzerteilung für Einbürgerungen an Gemeinderat) am 18. Oktober 2015 eine Urnenabstimmung statt (obligatorisches Referendum).

Die Beschlüsse 4. bis 7. der heutigen Gemeindeversammlung unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum vorweg nicht erreicht werden kann.

### **Traktandenliste**

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2014
2. **Einbürgerung** *Eheleute Philip und Jennifer Sparks-Palmer, von Grossbritannien (Vereinigtes Königreich), in Wohlenschwil*
3. **Kompetenzerteilung für Einbürgerungen an Gemeinderat**
4. **Kreditabrechnungen**
  - 4.1 *Elektrische Netzverstärkung Hagglingerstrasse (EWW)*
  - 4.2 *Erneuerung Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse (WV)*
5. **Verwaltungsrechnung** 2014 und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2014
6. **Verpflichtungskredite für die Sanierung des Gemeindehauses**
  - 6.1 *Fr. 600'000 für bauliche und energetische Sanierung zu Lasten Einwohnergemeinde*
  - 6.2 *Fr. 60'000 für Photovoltaikanlage zu Lasten Elektrizitätsversorgung*
7. **Verpflichtungskredit von brutto Fr. 110'000 für Hochwasserschutz-Massnahmen**  
Laubisbach, Bereich Hagglingerstrasse
8. **Verschiedenes**
  - *Informationen zur Erneuerung der Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe (Beantwortung Fragestellung von Anwohnern)*
  - *Anregungen aus der Versammlung*
  - *Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.*

Seitens der Stimmbürger werden keine Änderungen zur Traktandenliste anbegehrt. Somit erfolgt die Beratung der Geschäfte gemäss gemeinderätlicher Traktandenliste, wie sie auf Seite 2 der GV-Broschüre enthalten ist.

Die Traktanden werden durch die Ressortvorsteherinnen des Gemeinderates präsentiert.

## 1. Protokoll

---

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 konnte während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

Wie üblich erfolgte die Protokollprüfung durch die Finanzkommission.

Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 3 in der GV-Broschüre abgedruckt.

### **Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2014 wird mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.</b>
-------------------	--

## 2. Einbürgerung

---

### **Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:**

*Das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:*

**Sparks, Philip Andrew**, geb. 23.03.1955, Finanzmanager

*und seine Ehefrau*

**Sparks geb. Palmer, Jennifer Mary**, geb. 09.10.1966, Direktionsassistentin,

*beide von Vereinigtes Königreich (Grossbritannien),  
wohnhaft in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Amselweg 5.*

*Die Eheleute Sparks-Palmer sind im Jahre 2002 von Grossbritannien kommend, in die Schweiz eingereist und am 1. Oktober 2003 in die Gemeinde Wohlenschwil zugezogen. Sie wohnen am Amselweg 5 in einem Einfamilienhaus (Eigenheim). Die Eheleute Sparks weisen als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C (EU/EFTA) auf.*

### **Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt**

*Es wird festgestellt, dass*

- *das Einbürgerungsgesuch im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht wurde und innerhalb der gesetzlichen Frist keine Eingaben eingereicht wurden;*
- *die Gesuchsakten vollständig sind und die Bewerber die Wohnsitzerfordernisse erfüllen;*
- *der Ehemann den Sprachtest mit 100 % (12 von 12 Fragen) und den staatsbürgerlichen Test mit 93 % (42 von 45 Fragen) bestanden hat;*
- *die Ehefrau den Sprachtest mit 100 % (12 von 12 Fragen) und den staatsbürgerlichen Test mit 100 % (45 von 45 Fragen) bestanden hat;*
- *die Bewerber mit unseren Lebensverhältnissen vertraut sind, sich in unserer Sprache bestens verständigen können und sich auch gut integriert haben;*

- die Bewerber vom Arbeitgeber gute Referenzen ausweisen, über einen guten Leumund verfügen und keine Vorstrafen verzeichnen;
- die Bewerber die Behandlungsgebühren von Fr. 3'000 (Fr. 1'500 je erwachsene Person) an die Gemeinde bezahlt haben.

### **Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch**

#### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Die Eheleute Sparks stammen aus Grossbritannien und wohnen bereits seit 12 Jahren in unserer Gemeinde. Sie möchten sich nun einbürgern lassen. Der Gemeinderat hat die Eheleute Sparks in verschiedenen Belangen überprüft und auch ein Gespräch geführt. U.a. haben sie sowohl den Deutschtest wie auch den Integrationstest mit Bravour bestanden, Frau Sparks in beiden Tests gar zu je 100 %, d.h. ohne einen einzigen Fehler.

#### **Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.**

Ich selber habe diese Tests versuchsweise auch absolviert und brachte es fertig, zwei Fehler zu produzieren.

Ich bitte die Eheleute Sparks sich zu erheben, damit die Versammlungsteilnehmer sehen können, um welche Personen es sich handelt.

#### **Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.**

Vorgängig der Diskussion und der Abstimmung über das beantragte Einbürgerungsgesuch, bitte ich die Bewerber in den Ausstand zu treten. Sobald das Ergebnis klar ist, werden wir sie wieder zu uns bitten.

Ich rufe in Erinnerung, dass aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids die Ablehnung einer Einbürgerung vorgängig eine nicht diskriminierende Begründung voraussetzt.

#### **Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Eheleute Philip und Jennifer Sparks-Palmer wird mit grosser Mehrheit, d.h. mit 57 JA-Stimmen gegen 0 NEIN-Stimmen, zugesichert.</b>
-------------------	---

*Bei der Rückkehr in das Versammlungslokal gratulieren die Versammlungsteilnehmer den beiden Bürgerrechtsbewerbern mit **Applaus**.*

#### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Die Gemeindeversammlung hat Ihnen, werte Eheleute Sparks, das Bürgerrecht zugesichert. Ich gratuliere Ihnen dazu herzlich. Die erste Hürde ist somit geschafft.

Die Einbürgerungsunterlagen werden in einem nächsten Schritt an den Kanton zugestellt, wo die Unterlagen einer formellen Prüfung unterzogen werden. Anschliessend gehen die Akten an den Bund, welcher die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ausstellt. Abschliessend gehen die Akten wieder an den Kanton, wo die Einbürgerungskommission des Grossen Rates den Entscheid über das Kantonsbürgerrecht fällt. Bis zur definitiven Einbürgerung muss mit ca. einem Jahr gerechnet werden.

### **3. Kompetenzerteilung für Einbürgerungen an Gemeinderat**

---

**Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:**

#### **Ausgangslage**

*Die in den vergangenen Jahren an der Gemeindeversammlung behandelten Einbürgerungsgesuche zeigen, dass die Stimmberechtigten den Anträgen des Gemeinderates ohne Ausnahme folgten und diese stets grossmehrheitlich, teilweise mit vereinzelt Gegenstimmen, genehmigten. Der Gemeinderat wertet dies als Vertrauensbeweis, dass die Gesuche von ihm seriös geprüft werden.*

*Zudem müssen gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts ablehnende Entscheide an der Gemeindeversammlung begründet werden. Als Ablehnungsgrund werden nur konkrete, nicht diskriminierende Vorbehalte gegen einzelne zur Einbürgerung stehende Personen anerkannt. Solche vorzubringen ist praktisch nicht möglich, weil der Gemeinderat alle Gesuche gründlich prüft und der Gemeindeversammlung nur zur Einbürgerung vorschlägt, wer die verlangten Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt.*

#### **Kompetenzerteilung an Gemeinderat**

*Das am 1. Januar 2014 in Kraft getretene neue kantonale Bürgerrechtsgesetz ermöglicht den Gemeinden, die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat zu übertragen.*

*Der Gemeinderat Wohlenschwil möchte von dieser Kompetenz Gebrauch machen, weil Einbürgerungsgesuche grundsätzlich Verwaltungsakte sind und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger faktisch ohnehin jeweils nur „JA“ sagen können. Dieser allseits unbefriedigende Zustand soll nun mit der Kompetenzübertragung an den Gemeinderat behoben werden.*

#### **Mitwirkungsrechte weiterhin sichergestellt**

*Mit der gesetzlichen Verpflichtung, dass Einbürgerungsgesuche vor einem Entscheid im Publikationsorgan der Gemeinde (Reussbote und INFO) veröffentlicht werden müssen, wurde ein Instrument geschaffen, welches den Stimmberechtigten die Möglichkeit gibt, innert 30 Tagen eine Eingabe zu den Einbürgerungsgesuchen einzureichen.*

*Der Gemeinderat hat diesen Hinweisen nachzugehen und die nötigen Abklärungen zu treffen. Die Einbürgerungsbewerber werden mit den gegen sie erhobenen Einwänden konfrontiert und sie können sich dazu äussern. Dieses Vorgehen ist fairer und effizienter, als wenn erst am Schluss des langen Verfahrens aus der Mitte der Gemeindeversammlung Vorbehalte geäussert werden, die sich vor Ort nicht überprüfen und einordnen lassen.*

*Die Mitwirkungsrechte, welche die Stimmberechtigten heute an der Gemeindeversammlung ausüben können, sind damit weiterhin sichergestellt.*

#### **Änderung Gemeindeordnung = oblig. Volksabstimmung**

*Damit die Kompetenzerteilung wirksam wird, muss Rubrik „V. Zuständigkeiten“ der Gemeindeordnung um die Zuständigkeit des Gemeinderates für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erweitert werden. Die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt gemäss § 57 Gemeindegesetz dem obligatorischen Referendum.*

*Falls die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zustimmt, muss die Kompetenzerteilung also auch noch in einer Volksabstimmung bestätigt werden. Voraussichtlicher Termin der Abstimmung ist der 18. Oktober 2015. Im Falle einer Zustimmung, würden die neuen Bestimmungen per 1. Januar 2016 in Kraft treten.*

## **Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch**

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Bisher mussten die Einbürgerungswilligen unzählige Dokumente besorgen und Formulare ausfüllen und auch Tests absolvieren, bevor sie durch den Gemeinderat u.a. anlässlich eines persönlichen Gespräches überprüft wurden.

Es gab auch Gesuchsteller, deren Einbürgerungsgesuch der Gemeinderat vorweg zurückweisen musste, sei es, weil Dokumente fehlten oder andere Voraussetzungen nicht erfüllt waren.

In den letzten Jahren stimmte jeder Entscheid der Gemeindeversammlung mit dem Antrag des Gemeinderats überein. Die Begründungspflicht bei ablehnenden Entscheiden, mit Gewährung des rechtlichen Gehörs, kann durch den Gemeinderat besser erfüllt werden, als im Plenum in der Gemeindeversammlung.

Das am 1. Januar 2014 in Kraft getretene neue kantonale Bürgerrechtsgesetz ermöglicht den Gemeinden, die Kompetenz für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat übertragen zu lassen.

Neu müssen Einbürgerungsgesuche vor einem Entscheid im Publikationsorgan (Reussbote) der Gemeinde veröffentlicht werden. Stimmbürger können innert 30 Tagen seit Publikation Eingaben an den Gemeinderat einreichen. Der Gemeinderat hat diesen Hinweisen nachzugehen und die nötigen Abklärungen zu treffen.

Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts müssen ablehnende Entscheide an der Gemeindeversammlung begründet werden. Als Ablehnungsgrund werden nur konkrete, nicht diskriminierende Vorbehalte gegen einzelne zur Einbürgerung stehende Personen anerkannt. Solche an der Gemeindeversammlung vorzubringen ist praktisch nicht möglich, weil der Gemeinderat alle Gesuche gründlich prüft und den Stimmbürgern nur zur Einbürgerung vorschlägt, wer sämtliche Voraussetzungen dafür erfüllt.

Allf. Einwände von Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung lassen sich an der Versammlung selber nicht überprüfen oder richtigstellen.

Die Mitwirkungsrechte der Stimmbürger sind mit der beantragten Kompetenzerteilung an den Gemeinderat gar besser gewahrt, als dies heute der Fall ist. Auch werden dadurch nicht mehr Personen eingebürgert als bisher.

Die strengen Einbürgerungsvoraussetzungen sowie Prüfkriterien inkl. Tests über staatskundliche Kenntnisse und Sprachkenntnisse bleiben unverändert, so u.a. auch das Gespräch des Gesamtgemeinderates mit den Bewerbern.

Der Gemeinderat möchte von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit der Kompetenzerteilung Gebrauch machen, weil die Stimmbürger zu Einbürgerungsgesuchen an der Gemeindeversammlung ohnehin faktisch jeweils nur „JA“ sagen können.

Falls die Gemeindeversammlung dem gemeinderätlichen Antrag heute zustimmt, muss die Kompetenzerteilung noch an einer obligatorischen Volksabstimmung bestätigt werden, weil eine damit verbundene Änderung der Gemeindeordnung dies gesetzlich zwingend so vorsieht. Voraussichtlicher Termin der Abstimmung wäre der 18. Oktober 2015. Im Falle einer Zustimmung, würden die neuen Bestimmungen per 1. Januar 2016 in Kraft treten.

## **DISKUSSION**

### **Werner Mattenberger**

Mir gefällt der bisherige Einbürgerungsakt an der Gemeindeversammlung. Ich stimme gerne über Einbürgerungsgesuche ab und habe auch Freude, wenn die Einbürgerungswilligen anwesend sind und sie sich kurz vorstellen können. Viele Einbürgerungswillige kennt man sonst gar nicht. Aber auch für die Einbürgerungswilligen selber dürfte dies ein schönes Gefühl sein, Zustimmung und Applaus von den Stimmbürgern zu erhalten. Mir ist bewusst, dass wir an der Gemeindeversammlung nicht viel zu sagen haben. Mir gefällt die bisherige Lösung trotzdem.

### **Charles Sigrist**

Man kann sich auch enthalten und dies ist auch eine Stimme. Der Gemeinderat macht seine Arbeit sicher gut. Aber wenn der Gemeinderat entscheidet, fallen Enthaltungen auch weg.

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Ich gehe davon aus, dass man Einbürgerungswillige im Dorf kennt, weil sich diese in der Regel aktiv auch einbringen, sei dies an Anlässen oder bei anderen Gelegenheiten.

Was die Enthaltungen anbelangt, kommt dies „der Faust im Sack machen“ gleich, d.h. man will eigentlich Nein sagen, kann aber nicht. Deshalb scheint mir die Möglichkeit für alle Beteiligten effizienter und fairer, indem man im Zusammenhang mit der Publikation der Einbürgerungsgesuche beim Gemeinderat schriftlich Einwände geltend machen kann.

**Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Dem gemeinderätlichen Antrag wird mit 36 JA- gegen 18 NEIN-Stimmen. zugestimmt, die Gemeindeordnung unter „V. Zuständigkeiten“ mit einem neuen Artikel (6.) wie folgt zu erweitern:</b>  <b>„Der Gemeinderat ist für die Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Einwohnergemeinde Wohlenschwil gemäss § 25 Abs. 1 KBüG zuständig.“</b>
-------------------	--

## 4. Kreditabrechnungen

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:

### 4.1 Elektrische Netzverstärkung Hägglingerstrasse

Beschrieb	Total Fr.
Verpflichtungskredit GV 22.05.2013	407'000.00
Bruttoanlagekosten 2013/2014	473'598.65
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>66'598.65</b> + 16.4 %

#### Begründung

Aufgrund der geplanten und zwischenzeitlich realisierten gross dimensionierten Wärmepumpenanlage der FAB Auto AG, welche nebst der Lagerhalle später auch die geplanten drei Mehrfamilienhäuser mit Wärme versorgen soll, ergab sich die Gelegenheit, gemeinsam mit Kostenbeteiligung der FAB Auto AG, das letzte Teilstück der Hägglingerstrasse mit den Liegenschaften Nr. 10 bis 27 elektramässig ebenfalls neu zu erschliessen. Auf dem Areal der FAB Auto AG konnte eine zusätzliche Kabelverteilkabine gestellt werden.

Bei der zusätzlichen, kurzfristig beschlossenen Etappe handelt es sich um eine Vorinvestition, welche kurz- bis mittelfristig ohnehin nötig gewesen wäre. Dank der gemeinsamen Bauarbeiten mit der FAB Auto AG, konnten die Arbeiten effizient und kostengünstig, d.h. mit einem guten Preis- / Leistungsverhältnis realisiert werden.

Der Gemeinderat hat für die absehbaren Mehrkosten an seiner Sitzung vom 3.2.2014 „grünes Licht“ erteilt, d.h. die Zusatzkosten (gebundene Ausgabe) genehmigt.

### 4.2 Erneuerung Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse

Beschrieb	Total
Verpflichtungskredit GV 22.05.2013	270'000.00
Bruttoanlagekosten 2013/2014	270'454.20
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>454.20</b> + 0.17 %

#### Begründung

Der im Kostenvoranschlag enthaltene Posten „Unvorhergesehenes“ wurde für Erschwernisse aufgrund der nicht erwarteten ungünstigen Lage von bestehenden Werkleitungen und für einen Wasserleitungsbruch, welcher sich während der Bauzeit ereignete, beansprucht.

Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch

#### Gemeindeammann Erika Schibli

erwähnt die analogen Begründungen, wie sie in der GV-Broschüre abgedruckt und auf der Power-Point-Präsentation wiedergegeben sind.



**Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.**

Gegen die kommunizierte Absicht, über beide Kreditabrechnungen gleichzeitig abstimmen zu lassen, werden aus der Versammlung keine Einwände erhoben.

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Die beiden Kreditabrechnungen</b> <b>4.1 Elektrische Netzverstärkung Hägglingerstrasse (EWW)</b> <b>4.2 Erneuerung Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse (WV)</b> <b>werden in Gesamtabstimmung mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.</b>
-------------------	---

## 5. Verwaltungsrechnung 2014 und Rechenschaftsbericht 2014

---

**Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt begründet:**

**A) Verwaltungsrechnung 2014 – kurz und bündig**

*Die Jahresrechnung 2014 wurde erstmals gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 geführt und abgeschlossen. HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung, stellt die finanziellen Reserven der Gemeinden offen dar und ermöglicht so eine tatsächliche Darstellung der Finanzlage der öffentlichen Körperschaften. Dies hat zur Folge, dass nebst anderen Kontobezeichnungen in der Erfolgsrechnung (ehemals Laufende Rechnung) die Bilanz (ehemals Bestandesrechnung) ganz anders aussieht als beim alten Rechnungsmodell HRM1.*

*Durch Auf- und Neubewertungen hat sich das Eigenkapital von CHF 4.2 Mio. auf insgesamt CHF 22.3 Mio. vergrössert. Die Investitionen der letzten 20 Jahre mussten mit ihrem Restwert per 1.1.2014 aktiviert und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben werden.*

*Die Erfolgsrechnung wird mit HRM2 erstmals dreistufig gezeigt und weist als Folge von HRM2 erstmals Abschreibungen direkt auf den einzelnen Kostenstellen aus.*

*Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Gemeindebetriebe) schliesst nach Vornahme der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 305'079 (Budget Fr. 275'200) mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 471'556.39 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 12'500) ab, was hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Andererseits ist der Aufwand für die Sozialhilfe doppelt so hoch ausgefallen wie budgetiert.*

*Das Ergebnis der Rechnung 2014 ist auf den folgenden Seiten in dieser Broschüre zusammengefasst. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten bei der Finanzverwaltung einsehen und/oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen.*

*Die Rechnung kann zudem unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) heruntergeladen werden.*

*Hüsser Gmür und Partner AG, Dättwil, hat die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Bilanz 2014 der Einwohnergemeinde vorgenommen. Die Prüfung ergab, dass alles in Ordnung ist, bzw. den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Ebenfalls hat die Finanzkommission die Rechnung eingehend geprüft. Das Prüfergebnis zeigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkommission wird an der Gemeindeversammlung ihren Prüfbericht erläutern und Antrag stellen.*

## **B) Rechenschaftsbericht 2014**

*Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen. Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.*

*Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben.*

*Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter [www.wohlenschwil.ch/aktuelles](http://www.wohlenschwil.ch/aktuelles) herunterladen.*

### **Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch**

#### **Gemeindeammann Erika Schibli**

*Erläuterungen anhand Folien (Power-Point), gemäss Seite 8 ff. der GV-Broschüre*

Das Rechnungsergebnis 2014 wurde erstmals nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Ein Vergleich zur Rechnung 2013 ist nicht möglich, weil im HRM2 u.a. andere Kontonummern und Kontobezeichnungen verwendet werden.

Bei den „Ergebnissen im Überblick“ erkennt man, dass sowohl bei der Einwohnergemeinde wie auch bei allen Gemeindebetrieben positive Ergebnisse resultieren. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde schloss mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 471'556 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 12'500. Die massive Abweichung ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen aus Nachträgen von Vorjahren sowie aus Sondersteuern zurückzuführen. Andererseits fiel jedoch der Aufwand für die Sozialhilfe doppelt so hoch aus wie budgetiert. Werden wir durch das gute Ergebnis nicht euphorisch. Es kommen bestimmt wieder andere Zeiten.

Hüsser Gmür und Partner AG, Dättwil, hat die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Bilanz 2014 der Einwohnergemeinde vorgenommen und festgestellt, dass alles in bester Ordnung ist. Den grössten Teil der Kontrollarbeit verrichtet unsere Finanzkommission, welche in allen Belangen fachlich sehr versiert ist und die Rechnung in mehreren Stunden durchleuchtete. Auch sie bestätigte, dass die Rechnung 2014 korrekt ist. Unsere Finanzverwalterin Frau Cécile Miqueles erhielt sowohl von der externen Kontrollinstanz wie auch von der Finanzkommission Komplimente für ihre perfekte Arbeit. An dieser Stelle danke auch ich Frau Miqueles für ihre ausgezeichnete und prompte Arbeit, welche wegen HRM2 mit erheblichem Zusatzaufwand verbunden war, bestens.

*Frau Gemeindeammann Schibli gibt Erklärungen ab mit Präsentation folgender Folien:*

- *Gesamtergebnisse Investitionsrechnung 2014 EWG und Betriebe*
- *Zusammenzug Erfolgsrechnung EWG 2014 im Vergleich zu Budget*
- *Diagramm Nettoaufwand Rechnung 2014 - Verteilung auf Dienststellen*
- *Diagramm Nettoaufwand Rechnung 2014 im Vergleich Budget 14/Rechnung 12*
- *Kennzahlen Rechnung 2014 EWG im Vergleich zu Vorjahren*
- *Bilanz - Zusammenzug*
- *Aufgaben- und Finanzplanung 2016-2020 - Zahlen*
- *Aufgaben- und Finanzplanung 2016-2020 - Diagramm Entwicklung Nettoschuld*
- *Fipla 2016-2020 - Diagramm Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung*
- *Fipla 2016-2010 - Diagramm Entwicklung Eigenkapitaldeckungsgrad*

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht 2014 wird durch Gemeindeschreiber Jost redigiert. Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden. Es handelt sich dabei um eine interessante, kleine Jahreschronik, welche zum Lesen nur empfohlen werden kann.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

### **Franz Melliger, Präsident Finanzkommission**

Die Finanzkommission freute sich sehr über die Jahresrechnung 2014. Dabei liess sie sich nicht vom neu geschaffenen Eigenkapital in zweistelliger Millionenhöhe blenden. Das ist eine Folge der neuen Rechnungslegung nach HRM2. Frau Schibli hat die wichtigsten Punkte bereits erklärt. Noch eine Anmerkung dazu: Im Gegensatz zu HRM1 ist das Eigenkapital heute viel umfangreicher als früher. Im Eigenkapital sind die Vorschüsse und Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen (Gemeindebetriebe wie Abfall, Abwasser, Wasser usw.) enthalten. Zusätzlich sind Aufwertungsreserven der Spezialfinanzierungen sowie die Neubewertungsreserven enthalten. Das haben wir früher so nicht gekannt. Somit ist es vielleicht ein wenig plausibler, wieso wir nun viel mehr Eigenkapital haben. Mit diesem Eigenkapital haben wir jedoch kein neues Geld „entwickelt“. Wir haben also keinen Rappen mehr auf unseren Konten bei der Post und bei der Bank. Fazit daraus: Wir müssen weiterhin sehr haushälterisch und sparsam mit dem Geld umgehen. Was uns aber effektiv hilft, ich komme zum sehr erfreulichen Teil der Jahresrechnung 2014, ist der Ertragsüberschuss von rund Fr. 470'000. Die höheren Steuereinnahmen, für das sind Sie werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verantwortlich, sind in unserer Gemeinde auf besonders fruchtbaren Boden gestossen. Der aus dem Jahre 2013 resultierende Bilanzfehlbetrag hätte somit vollumfänglich getilgt werden können. Auch die Gemeindebetriebe schlossen alle positiv - mehr oder weniger im Rahmen des Budgets - ab. Soweit meine Ausführungen zum materiellen Ergebnis unserer Gemeinde.

Wie immer hat die Finanzkommission die Rechnung an mehreren Sitzungen stichprobenweise geprüft. Auch wir drei Finanzkommissionsmitglieder, nebst mir Jörg Frei und Markus Wey, mussten uns in das neue Themengebiet einarbeiten. Zusammen mit der externen Revisionsstelle, welche insbesondere die Bilanz kontrolliert, konnten wir uns davon überzeugen, dass die neue Finanzverwalterin ihre Arbeit kompetent, gewissenhaft und umsichtig erledigt. Das gilt auch für das Einbringen der Forderungen. Die Bewirtschaftung der Steuer- und Gebührenaufstände nimmt von Jahr zu Jahr immer mehr Zeit in Anspruch. Ich darf Ihnen bestätigen, dass auch in dieser Hinsicht zeitgerecht und individuell nach Lösungen mit den Betroffenen gesucht wird. Manchmal muss man leider auch das Betreibungsamt bemühen.

Wie immer an dieser Stelle darf ich Ihnen den Pflichtteil unserer Arbeiten präsentieren. Bekanntlich ist der Gemeinderat für den Inhalt und das Ergebnis verantwortlich. Die Aufgaben der Finanzkommission bestehen darin, die Jahresrechnung zu prüfen, zu beurteilen und allfällige Mängel von schwerwiegender Bedeutung zu erkennen. Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir,

- *dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
- *die Bilanz, die Investitionsrechnung und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
- *die Buchführung, Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Ich frage Sie nun an, ob irgendwelche Fragen, Bemerkungen, Ergänzungen, Erläuterungen bzw. Kritikpunkte bestehen?

**Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.**

Somit stimmen wir über die Jahresrechnung 2014 sowie über den Rechenschaftsbericht 2014 des Gemeinderates ab. Wie immer dürfen sich bei der Abstimmung die Mitglieder des Gemeinderates, der Gemeindeschreiber sowie der Stellvertreter der Leiterin Finanzen nicht beteiligen.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen, sowohl die Jahresrechnung als auch den Rechenschaftsbericht 2014 zur Annahme.

**Die folgende Abstimmung wird durch Herrn Melliger durchgeführt.**

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Die Verwaltungsrechnung 2014 sowie der Rechenschaftsbericht 2014 des Gemeinderates werden mit sehr grosser Mehrheit genehmigt.</b>
-------------------	---

**Franz Melliger, Präsident Finanzkommission**

Ich möchte es nicht unterlassen, Frau Cécile Miqueles nicht nur für ihre grosse und gute Arbeit herzlich zu danken, sondern auch für den Kraftakt der Umstellung von HRM1 auf HRM2. Es war eine Riesenarbeit und brauchte neben dem tiefen Wissen einen unerschöpflichen Durchhaltewillen, die Buchhaltung auf die neue Rechnungslegung umzustellen. Kein Stein blieb mehr auf dem andern. Eine Vielzahl von Vorschriften, Empfehlungen und Wegleitungen mussten dabei berücksichtigt werden. Ich finde, sie hat einen Applaus verdient.

**Applaus der Versammlungsteilnehmer/-innen.**

Danken möchte ich auch meinen beiden Kollegen, dem Stellvertreter von Frau Miqueles, Jörg Plüss, dem Gemeindeschreiber Markus Jost sowie den Mitgliedern des Gemeinderates. Zum Schluss danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## 6. Verpflichtungskredite für die Sanierung des Gemeindehauses

---

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt erläutert:

### I. Verpflichtungskredit von Fr. 600'000 für die Sanierung des Gemeindehauses

#### Ausgangslage

Das Gemeindehaus wurde vor rund 35 Jahren erstellt. In der Zwischenzeit erfolgten lediglich punktuelle Sanierungen.

Das Gemeindehaus beinhaltet aktuell folgende Nutzung:

#### Untergeschoss

Archivräume Gemeindeverwaltung

Schutzräume

Technikräume

Waschküche Wohnungen

liftanlage (UG bis 2. OG)

#### Erdgeschoss

Volg-Laden im Stockwerkeigentum

Schulräumlichkeiten (bis Sommer 2015, anschl. Nutzung durch Volg)

Foyer mit Treppenhaus

Garage

#### 1. Obergeschoss

Gemeindeverwaltung mit Büros, Sitzungszimmer und WC-Anlage

#### 2. Obergeschoss

1 x 4 ½-Zimmerwohnung (vermietet)

1 x 2 ½-Zimmerwohnung (vermietet)

Büro Schulhauswart

Im Jahr 2007 wurde in Zusammenarbeit mit Sandro Heldner von Heldner Architektur, Wohlenschwil, ein Facility-Management über die öffentlichen Bauten (Gemeindehaus und Schulanlagen) erarbeitet, dies u.a. als Grundlage für den Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde. Demgemäss wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 für die Sanierung des Gemeindehauses ein Rahmenkredit von Fr. 480'000 bewilligt (aufgeteilt in Jahresetappen). Davon wurde im Jahre 2008 lediglich ein Kredit von Fr. 84'000 für die Erneuerung des Warmwasserkonzeptes und die Komplettsanierung der 4 ½-Zimmerwohnung beansprucht. Aus finanziellen Gründen gelangten die übrigen Sanierungsarbeiten nicht zur Ausführung.

#### Schwerpunkte der geplanten Sanierung

Um kostenintensive Folgeschäden zu verhindern und zur Reduktion von Betriebskosten (Energie), ist eine bautechnische und energetische Sanierung des Gemeindehauses, insbesondere der Gebäudehülle, dringend und lässt sich zeitlich nicht weiter hinausschieben.

Bei der geplanten Sanierung stehen folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

- Sanierung der Gebäudehülle (energetisch und bautechnisch)
- Optimierung der Behinderten-Gerechtigkeit
- Betriebssicherheit
- Sanierung der 2 ½-Zimmerwohnung
- Sonnenkollektoren (Förderung erneuerbarer Energien durch unser Elektrizitätswerk)

### Grundlagenbeschaffung – Energieeffizienz

Gewisse Grundlagen für die geplante Sanierung des Gemeindehauses waren von damals bekannt, andere mussten neu aufgenommen bzw. aktualisiert werden. Als Grundlage für die energetische und bautechnische Gebäudehüllensanierung des Gemeindehauses wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, einen GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) zu erstellen.

Bestehend ist die Effizienz der Gebäudehülle in der Kategorie E und die Gesamtenergieeffizienz in der Kategorie C (A = sehr energieeffizient bis G = wenig energieeffizient). Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten hat das Gebäude eine Energieetikette mit der Einteilung von Effizienz der Gebäudehülle in der Kategorie C und für die Gesamtenergieeffizienz in der Kategorie B.

### Kurzbeschreibung der geplanten Sanierung

- Mit Ausnahme der Süd-Fassade (strassenseitig) wird die **Gebäudehülle mit 120 mm Mineralwolle (Steinwolle) gedämmt**. Der Dachbereich der 2 ½-Zimmerwohnung sowie die Trennwände Wohnung gegen Estrich werden von innen her gedämmt.
- Die gesamte **Aussenfläche wird mit einem Dünnschichtputz, Netzeinbettung sowie neuem Abrieb überzogen und schlussendlich noch neu gestrichen**.
- Das **Vordach** muss dementsprechend verlängert werden. Damit dies statisch mit einem vertretbaren Aufwand ausgeführt werden kann, wird der Vorsprung um 2 Ziegelreihen (ca. 50 cm) verlängert.
- Ebenfalls angepasst werden die **Spenglerarbeiten und die Blitzschutzanlage**.
- **Sämtliche Fenster und Faltrölläden**, mit Ausnahme der strassenseitigen Front bei den Wohnungen (im Jahre 2001 ersetzt), werden durch Kunststofffenster (3-fach Verglasung), resp. gleichwertige Faltrölläden ersetzt.
- Die **Haupteingangssituation** wird neu mit einer thermisch getrennten Aluminiumkonstruktion gelöst, wobei nur noch eine einflügelige Türe zur Ausführung kommt. Schaukasten und Infokasten werden neu erstellt.
- Die **elektrischen Unterverteilungen** im ganzen Gebäude müssen den neuen Sicherheitsvorschriften angepasst und dementsprechend ersetzt werden.
- Die **Liftnanlage** entspricht nicht mehr den heutigen, sicherheitstechnischen Anforderungen, sowie denjenigen an behindertengerechtes Bauen. Die gesamte Anlage wird ersetzt. Die Liftkabine hat neu eine Grösse von 100 x 125 cm und ist dementsprechend bedingt behindertengerecht, was für einen Umbau akzeptiert werden kann.
- **Komplettsanierung der 2 ½-Zimmerwohnung** (analog der im Jahre 2008 sanierten 4 ½-Zimmerwohnung).
- Was die **Umgebung** anbelangt, muss im Bereich der Fassade der **Boden aufgegraben und wieder ergänzt werden**. Unter den Arkaden und vor dem Eingang wird der Asphalt durch einen **Natursteinbelag (Granit)** ersetzt.

<b>Erneuerungs- und Sanierungskosten (Kostenschätzung +/- 15 %)</b>	
<i>Beschrieb</i>	<i>Kosten approx.</i>
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 10'000
Fassade mit Gerüst und Vordachverlängerung	Fr. 169'000
Fenster, Eingangsfronten und Faltrölläden	Fr. 94'000
Flachdach (Balkon), Spenglerarbeiten, Abdichtungen	Fr. 41'500
Elektro- und Heizungsoptimierung	Fr. 26'500
Ersatz Liftnanlage	Fr. 62'000
Umgebung	Fr. 29'500
Projektierung und Bauleitung	Fr. 57'000
Unvorhergesehenes, Reserve	Fr. 32'700

Komplettsanierung 2 ½-Zimmerwohnung	Fr.	73'000
Küchenergänzung 4 ½-Zimmerwohnung	Fr.	4'800
<b>Total approx. Baukosten inkl. 8 % Mwst. (+/- 15%)</b>	<b>Fr.</b>	<b>600'000</b>

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde. Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 liegt die Abschreibungsdauer für Gebäude bei 35 Jahren. Nach Abschluss der Sanierung belaufen sich die finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung jährlich auf ca. Fr. 28'000 (Amortisation 35 Jahre und Verzinsung 3 %)

<b>Termine</b>	
Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	Mai 2015
Submission	Juni/Juli 2015
Ausführung	August bis November 2015

## **II. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 60'000 für Photovoltaikanlage Gemeindehauses zu Lasten Elektrizitätswerk Wohlenschwil**

### **Sachverhalt**

Gemeinderat und das Elektrizitätswerk Wohlenschwil möchten einen aktiven Beitrag zur Förderung von umweltschonender Energie leisten und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

Auf dem Gebäudedach (dachaufgesetzt) des Gemeindehauses soll zu Lasten des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil eine Photovoltaikanlage (Solaranlage) zur Nutzung der Sonnenenergie realisiert werden, dies als Förderbeitrag für erneuerbare Energie.

### **Beschrieb**

Bei einer Photovoltaikanlage dieser modernsten Bauart geht man von einer gesicherten Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren aus. Die Gesamtkosten inkl. MwSt. belaufen sich auf Fr. 60'000 (Genauigkeit +/- 15%, inkl. MwSt. 8 %).

Das Projekt wurde durch die Firma Elektro Imboden, Mellingen, ausgearbeitet und sieht eine Modulleistung von 20.67 kWp mit einer jährlichen Stromproduktion von 20'000 kWh vor (entspricht etwa dem Jahresverbrauch von 5 bis 6 Haushaltungen).

Die ganze Dachfläche beträgt rund 160 m<sup>2</sup>. Davon werden rund 127 m<sup>2</sup> mit 78 Solarmodulen ausgerüstet. Eine Anzeigetafel im Erdgeschoss wird laufend die aktuellen Leistungsdaten zeigen. So können Benutzer und Besucher des Gemeindehauses den Leistungsverlauf der Photovoltaikanlage verfolgen.

### **Beitrag - Vergütung**

Bei kleineren Anlagen mit einer Leistung zwischen 10 und 30 kWh wird neuerdings und alternativ zur KEV-Vergütung eine Einmalvergütung (EIV) angeboten. Bei dieser Einmalvergütung handelt es sich um ein einfaches und schnelles Verfahren. Es kann mit einer Einmalvergütung von rund Fr. 15'000 gerechnet werden. Somit verbleiben dem Elektrizitätswerk Nettokosten von rund Fr. 45'000.

Das Elektrizitätswerk als Besitzerin der Anlage kann den jährlich produzierten Strom von rund 20'000 kWh in sein Versorgungsnetz einspeisen und profitiert jährlich mit rund Fr. 1'200 (Strom-Ankaufspreis).

### **Finanzierung**

*Gemäss Tarif- und Gebührenordnung des Elektrizitätswerkes ist der Gemeinderat ermächtigt, jährlich einen Beitrag zur Förderung von Alternativenergien sowie für Energiesparmassnahmen zweckbestimmt zu verwenden. Demgemäss sollen die einmaligen Nettokosten von rund Fr. 45'000 durch das Elektrizitätswerk finanziert werden. Ausgleichend soll in den folgenden Jahren auf anderweitige Förderungsprojekte verzichtet werden, wie beispielsweise im Jahr 2014 auf die Förderung von Wasserkraft.*

*Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung des Elektrizitätswerkes Wohlenschwil und lässt sich vollständig über das Eigenkapital bezahlen.*

### **Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch**

#### **Vizeammann Maja Pfister**

*Erläuterungen anhand Folien (Power-Point), gemäss Seite 16 ff. der GV-Broschüre*

Soeben durften wir das gute Rechnungsergebnis 2014 zur Kenntnis nehmen. Nun komme ich mit dem nächsten Traktandum, wo es um einen Verpflichtungskredit geht. Es ist aber Aufgabe des Gemeinderates, zu den gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen Sorge zu tragen und diese wenn nötig, unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen, massvoll und zeitgerecht zu erneuern.

Der Gemeinderat liess im Jahr 2007 ein Facility-Management über den Zustand der öffentlichen Bauten, insbesondere von Schulhaus rot und dem Gemeindehaus, durch Heldner Architektur ausarbeiten. Dies bildete Basis u.a. für die Finanzplanung. Seit dem Jahr 2007 wissen wir ungefähr, was betreffend der Sanierung des Gemeindehauses finanziell auf uns zukommt. Unter Berücksichtigung der Prioritäten und der finanziellen Machbarkeit, wurde damals die Sanierung von Schulhaus rot ausgeführt. Die Sanierung des Gemeindehauses wurde zeitlich vertagt.

Nun lässt sich eine Sanierung des Gemeindehauses nicht weiter hinausschieben. Jetzt müssen wir auch diese Liegenschaft unbedingt sanieren.

Ich erinnere daran, dass das Gemeindehaus aktuell folgende Nutzung beinhaltet:

#### **Untergeschoss**

Archivräume Gemeindeverwaltung / Schutzräume / Technikräume / Waschküche / Wohnungen / Liftanlage (UG bis 2. OG)

#### **Erdgeschoss**

Volg-Laden im Stockwerkeigentum / Schulräumlichkeiten, Foyer mit Treppenhaus / Garage.

Die bisherige Nutzung der Schulräumlichkeiten (Büro Sekretariat und Schulleiter, Lehrerzimmer) wird ab Sommer 2015 in das Schulhaus rot verlegt. Die Gemeinde stellt die bisher durch die Schule genutzten Räumlichkeiten dem Volg-Laden zur Verfügung. Damit kann der Volg sein Angebot und die Raumverhältnisse wesentlich verbessern und damit auch die Chance für das Überleben des Ladens erhöhen.

#### **1. Obergeschoss**

Gemeindeverwaltung mit Büros, Sitzungszimmer und WC-Anlage.

#### **2. Obergeschoss**

1 x 4 ½-Zimmerwohnung (vermietet); diese wurde bereits früher saniert / 1 x 2 ½-Zimmerwohnung (vermietet), diese Wohnung gilt es jetzt zu sanieren / Büro Schulhauswart.



### Schwerpunkte der geplanten Sanierung

Bei der geplanten Sanierung stehen folgende Schwerpunkte im Vordergrund:

- Sanierung der Gebäudehülle, sowohl energetisch wie auch bautechnisch, basierend auf dem Ergebnis einer externen Beratung
- Optimierung der Behinderten-Gerechtigkeit, insbesondere beim Lift
- Betriebssicherheit
- Sanierung der 2 ½-Zimmerwohnung
- Sonnenkollektoren bzw. Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses zur Förderung erneuerbarer Energie (Strom) durch unser Elektrizitätswerk.

Der Gemeinderat liess sich durch die Energieberatungsstelle des Kantons - Herrn Meienhofer von effen ingenieure - beraten, um Aufschluss über die beste Wirkung hinsichtlich Energieeffizienz zu erhalten. Diese erfolgte u.a. mit dem Gebäudeenergieausweis der Kantone, kurz GEAK genannt. Herr Meienhofer gestaltete übrigens auch den kürzlich durchgeführten Energie-Apéro aktiv mit.

Gemäss GEAK-Auswertung ist die Effizienz der bestehenden Gebäudehülle in der Kategorie E und die Gesamtenergieeffizienz in der Kategorie C (A = sehr energieeffizient bis G = wenig energieeffizient). Dank der Holzschnitzelheizung mit Nahwärmeverbund liegt die Gesamtenergieeffizienz heute bei C. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten hat das Gebäude eine Energieetikette mit der Einteilung von Effizienz der Gebäudehülle in der Kategorie C und für die Gesamtenergieeffizienz in der Kategorie B, dies weil die Gebäudehülle gedämmt und das Vordach stirnseitig verlängert wird.

*Präsentation mit Folien der Impressionen und Erläuterungen der bestehenden Gebäudehülle, Foyer, Lift, Elektroinstallationen, 2 ½-Zimmerwohnung.*

Die approx. Sanierungskosten belaufen sich auf Fr. 600'000 (Folie). Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde. Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 liegt die Abschreibungsdauer für Gebäude bei 35 Jahren. Nach Abschluss der Sanierung belaufen sich die finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung jährlich auf ca. Fr. 28'000.

### Photovoltaikanlage

Der Gemeinderat will mit gutem Beispiel vorangehen und einen Beitrag zur erneuerbaren Energie leisten. Das Dach des Gemeindehauses mit den geplanten Kollektoren liegt hinsichtlich Sonneneinstrahlung optimal. Mit der geplanten Fläche kann eine jährliche Stromproduktion von ca. 20'000 kWh erzeugt werden, was dem Jahresverbrauch von 5 bis 6 Haushaltungen entspricht. Die ganze Dachfläche beträgt rund 160 m<sup>2</sup>, davon können rund 127 m<sup>2</sup> mit Solarmodulen bestückt werden. Das Projekt wurde durch die Firma Elektro Imboden, Mellingen, ausgearbeitet und wurde auch am Energie-Apéro vorgestellt. Die Gesamtkosten sind auf ca. Fr. 60'000.00 veranschlagt. Es kann eine kostendeckende Einspeisevergütung KEV von ca. Fr. 15'000.00 erwartet werden. Tendenziell ist damit zu rechnen, dass die KEV-Beiträge gekürzt werden, weshalb die Ausführung möglichst noch in diesem Jahr realisiert werden sollte.

Der Terminplan für die Sanierung des Gemeindehauses ist ziemlich sportlich. Die Submission ist im Juni/Juli 2015 vorgesehen und die Ausführung in der Zeit von August bis November 2015.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

Gegen die kommunizierte Absicht, über beide Anträge gleichzeitig abstimmen zu lassen, werden aus der Versammlung keine Einwände erhoben.

<b>ABSTIMMUNG I</b>	<b>Die Verpflichtungskredite von Fr 600'000 inkl. Mwst. mit einer Kostentoleranz von +/- 15 % für die Sanierung des Gemeindehauses zu Lasten der Einwohnergemeinde sowie von brutto Fr. 60'000 inkl. Mwst. mit einer Kostentoleranz von +/- 15 % für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Gemeindehauses zu Lasten des Elektrizitätswerks Wohlenschwil, werden mit grosser Mehrheit genehmigt.</b>
---------------------	--

## **7. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 110'000 für Hochwasserschutz-Massnahmen Laubisbach, Bereich Laubisbach**

---

**Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt erläutert:**

### **Ausgangslage**

*Der Laubisbach führt bei den Durchlässen im Bereich der Hagglingerstrasse bei grösseren Regenereignissen wiederkehrend zu Überschwemmungen. Zur Behebung der Problematik sind bei vier Durchlässen Ausbaumassnahmen erforderlich.*

*Auftrags des Gemeinderates hat das Ingenieurbüro Ackermann+Wernli AG, Aarau, ein Bauprojekt für den Hochwasserschutz bei vier Bachdurchlässen ausgearbeitet.*

### **Grundlagen**

*Die Abflussmenge bei einem  $HQ_{100}$  beträgt gemäss Gefahrenkarte Hochwasser  $3.2m^3/s$ . Bei einem  $HQ_{300}$  sind es  $4.9m^3/s$ .*

*Aufgrund der Schutzdefizitkarte des Laubisbaches besteht für die angrenzenden Parzellen eine mittlere Hochwassergefährdung.*

### **Bauprojekt - Kurzbeschreibung**

*Der Durchlass 1 ist ein einfacher Fussgängersteg, welcher ersatzlos abgebrochen wird. Die weiteren Objekte müssen aufgrund mangelnder Überdeckungshöhe im Rechteckquerschnitt aus Beton erstellt werden. Die Widerlager und Betonplatten sollen mit vorgefertigten Elementen erstellt werden. Die Durchlässe Nr. 3 und Nr. 4 verfügen über genügend Kapazität, um auch die Abflussmenge bei einem  $HQ_{300}$ -Ereignis zu bewältigen. Die Bachsohlen in den Durchlässen werden naturnah angelegt.*

*Zur Gewährleistung des Hochwasserabflusses ist das bestehende Bachprofil im Bereich der Durchlässe zu verbreitern.*

### **Landerwerb**

*Zur Gewährleistung des Hochwasserabflusses ist das bestehende Bachprofil im Bereich der Durchlässe zu verbreitern. Bedingt durch das bestehende Terrain längs der Parzelle Nr. 838 (Meili), ist bei einem  $HQ_{100}$ -Ereignis ein Freibord von ca. 20 cm gewährleistet. Auf Parzelle Nr. 837 (Meili) ist bei einem  $HQ_{100}$  vorgesehen, das entsprechende Land bis zur Böschungsoberkante zu Gunsten der Bachparzelle zu erwerben. Die Erwerbsfläche beträgt ca.  $26 m^2$ . Alle übrigen Anpassungen erfolgen innerhalb der Gewässerparzelle.*

### **Bewilligungsverfahren**

Das Bauprojekt lag während 30 Tagen, d.h. vom 7. Februar bis 9. März 2015, öffentlich auf. Einwendungen sind keine eingegangen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Aarau, hat am 27. März 2015 die Projektgenehmigung mit Auflagen erteilt und gleichzeitig den Staatsbeitrag von pauschal Fr. 22'000 zugesichert.

<b><u>Termine</u></b>	
Genehmigung Kredit	GV Mai 2015
Submission, Vergabe	Juni-August 2015
Ausführung	September bis Dezember 2015

<b><u>Kostenschätzung (+/- 15%) und Finanzierung</u></b>		
<i>Beschrieb</i>	<b>Gesamtkosten</b> <i>Total CHF</i>	<b>Finanzierung</b> <i>Total CHF</i>
<b>Erneuerung Bachdurchlässe 2 bis 4, brutto, inkl. Mwst.</b>	<b>110'000</b>	
<b>Anteil Gemeinde, approx. Restkosten</b>		79'000
<b>Staatsbeitrag, pauschal</b>		22'000
<b>Beitrag Grundeigentümerin Parz. 838, pauschal</b>		9'000
<p><i>Die Finanzierung des Gemeindeanteils von approx. Fr. 79'000 erfolgt über die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde. Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 liegt die Abschreibungsdauer für Gewässerbauten bei 50 Jahren. Nach Abschluss der Arbeiten belaufen sich die finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung auf jährlich ca. Fr. 3'070 (Annuität = Amortisation 50 Jahre / Verzinsung 3 %).</i></p> <p><i>Dem öffentlichen Interesse am Hochwasserschutz entsprechend, beteiligt sich der Kanton gemäss Kostenverteiler an der Hälfte der Kosten für die Sanierung der drei Durchlässe (40 % von Fr. 55'000), d.h. mit pauschal Fr. 22'000.</i></p> <p><i>Die Eigentümerin von Parzelle 838 (Meili) beteiligt sich mit einem Beitrag von pauschal Fr. 9'000.00 an der Erneuerung von Durchlass 2.</i></p>		

### **Das Geschäft wird an der Versammlung vorgetragen durch**

#### **Gemeinderätin Dominique Sigrist**

*Erläuterungen illustriert mit Folien (Power-Point)*

Der Durchlass 1 ist ein einfacher Fussgängersteg, welcher ersatzlos abgebrochen wird. Die weiteren 3 Objekte müssen aufgrund mangelnder Überdeckungshöhe im Rechteckquerschnitt aus Beton erstellt werden. Die Widerlager und Betonplatten sollen mit vorgefertigten Elementen erstellt werden. Die Durchlässe verfügen nach erfolgter Sanierung über genügend Kapazität, um auch die Abflussmenge bei einem HQ<sub>300</sub>-Ereignis zu bewältigen. Ein HQ<sub>300</sub>-Ereignis kommt alle 300 Jahre vor. Die Bachsohlen in den Durchlässen werden naturnah angelegt.

Zur Gewährleistung des Hochwasserabflusses ist das bestehende Bachprofil im Bereich der Durchlässe zu verbreitern. Bedingt durch das bestehende Terrain längs der Parzelle Nr. 838, ist bei einem HQ<sub>100</sub>-Ereignis ein Freibord von ca. 20 cm gewährleistet. Auf Parzelle Nr. 837 (Meili) ist bei einem HQ<sub>100</sub> vorgesehen, das entsprechende Land bis zur Böschungsoberkante zu Gunsten der Bachparzelle zu erwerben. Die Erwerbsfläche beträgt ca. 26 m<sup>2</sup>. Alle übrigen Anpassungen erfolgen innerhalb der Gewässerparzelle.

Das Bauprojekt lag während 30 Tagen, d.h. vom 7. Februar bis 9. März 2015, öffentlich auf. Einwendungen sind keine eingegangen. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Aarau, hat am 27. März 2015 die Projektgenehmigung mit Auflagen erteilt und gleichzeitig den Staatsbeitrag von pauschal Fr. 22'000 zugesichert.

Die Submission und Arbeitsvergabe ist von Juni bis August 2015 geplant und die Ausführung von September bis Dezember 2015.

Die Gesamtkosten brutto inkl. Mwst. (+/- 15%) belaufen sich auf rund Fr. 110'000. Die Restkosten, bzw. der Anteil der Gemeinde zu Lasten der Einwohnergemeinde beziffert sich auf approx. Fr. 79'000. Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 liegt die Abschreibungsdauer für Gewässerbauten bei 50 Jahren. Nach Abschluss der Arbeiten belaufen sich die finanziellen Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung auf jährlich ca. Fr. 3'070. Dem öffentlichen Interesse am Hochwasserschutz entsprechend, beteiligt sich der Kanton gemäss Kostenverteiler an der Hälfte der Kosten für die Sanierung der drei Durchlässe (40% von Fr. 55'000), d.h. mit pauschal Fr. 22'000. Die Eigentümerin von Parzelle 838 (Meili) beteiligt sich mit einem Beitrag von pauschal Fr. 9'000 an der Erneuerung von Durchlass 2.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG</b>	<b>Der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 110'000 inkl. Mwst. mit einer Kostentoleranz von +/- 15 % für Hochwasserschutzmassnahmen am Laubisbach im Bereich der Hägglingerstrasse wird mit grosser Mehrheit genehmigt.</b>
-------------------	---

## 8. Verschiedenes

### Gemeinderätin Dominique Sigrist

*Erläuterungen illustriert mit Folien (Power-Point)*

### Beantwortung Sammeleingabe zur Erneuerung Dorfstrasse Büblikon, 2. Etappe

Zehn Anwohner an der Dorfstrasse Büblikon haben im Januar 2015 dem Gemeinderat mit Sammeleingabe Fragen zur Erneuerung der Dorfstrasse 2. Etappe (Liegenschaft Oldani bis Rössli) gestellt, insbesondere über den Zeitpunkt, die Etappierung und den Zeitpunkt des Einbezugs der angrenzenden Grundeigentümer in die Planung bzw. Ausführung. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat die nötigen Abklärungen in finanzieller, technischer und rechtlicher Sicht getroffen.

An dieser Stelle beantworte ich die gestellten Fragen zusammenfassend wie folgt:

#### Frage 1

#### **Wann wird die Dorfstrasse saniert? In wie vielen Etappen?**

Die Restsanierung der Dorfstrasse Büblikon wird in zwei Etappen aufgeteilt:

- 2. Etappe = Liegenschaft Künzler bis Einmündung Mellingerstrasse
- 3. Etappe = Einmündung Mellingerstrasse bis Liegenschaft Erben Erne

Die 2. Etappe soll im Jahre 2016 realisiert werden. Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojektes samt Kostenvoranschlag Ende März 2015 an die Ingenieure erteilt. Der Gemeinderat hat die Anwohner mit PA vom 30.3.2015 darüber in Kenntnis gesetzt.

Sofern alles planmässig verläuft, sollen die Verpflichtungskredite für die 2. Etappe den Stimmbürgern anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. November 2015 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die 3. Etappe dürfte gemäss Finanzplan nicht vor 2019 realisiert werden.

Kostenschätzung Erneuerung Dorfstrasse Büblikon					
Beschrieb	Entwässerung	Wasserleitung	Strassen-sanierung	Elektra	Total
<u>2. Etappe</u> Liegenschaft Künzler bis Einmündung Mellingerstrasse (Kostenschätzung aktualisiert 27.3.2015)	165'000	225'000	250'000	200'000	<b>840'000</b>
<u>3. Etappe</u> Einmündung Mellingerstrasse bis Liegenschaft Erben Erne (Kostenschätzung aus dem Jahr 2009)	55'000	290'000	295'000	350'000	<b>990'000</b>
<b>Total</b>	<b>220'000</b>	<b>515'000</b>	<b>545'000</b>	<b>550'000</b>	<b>1'830'000</b>

#### Frage 2

#### **Wie werden die Eigentümer und Eigentümerinnen der angrenzenden Parzellen bzw. Häuser in die Planung und Ausführung mitbeinbezogen?**

Die Anwohner werden bereits im Verlaufe der Ausarbeitung des Bauprojektes in die Planung miteinbezogen und selbstverständlich periodisch auch im Zuge der Ausführung. U.a. gilt es im Gespräch mit den Anwohnern bzw. angrenzenden Grundeigentümern folgende Fragen zu klären:

- Aufnahme Rissprotokolle
- Gleichzeitige bzw. koordinierte Erneuerung der Hauszuleitungen und Kostenregelung
- Erneuerung Vorplätze und Kostenregelung
- Zu- und Wegfahrt sowie Parkierung während Bauarbeiten
- etc.

**Frage 3:**

**Welche baulichen Vorkehrungen sind geplant, um vor allem die an der rechten Strassenseite liegenden Bauten vor den Auswirkungen der hohen Belastung der Strasse zu schützen?**

- Dies ist einerseits mit einem mehrschichtigen Aufbau der Strasse, insbesondere mit einer genügend dicken Foundationsschicht, einem ausreichend dimensionierten Belag, sowie einer der heutigen Technik entsprechenden, sorgfältigen Verlegung der Werkleitungen vorgesehen.
- Andererseits gilt es zu beachten, dass auf der Dorfstrasse bereits heute TEMPO 30 sowie ein Lastwagen-Fahrverbot besteht.
- Seitens der Gemeinde sind rechtlich, technisch und finanziell keine weitergehenden Massnahmen möglich.
- Sofern es sich als nötig erweisen sollte, müssten seitens der angrenzenden Grundeigentümer (auf deren Kosten) Sickerleitungen und/oder Fundamentsverstärkungen bei deren Gebäuden in Betracht gezogen werden.

**Frage 4:**

**In welchem Rahmen dürfen bei den Gebäuden längs der Dorfstrasse, in der Dorfkerzone gelegen, bauliche Veränderungen vorgenommen werden?**

Massgebend dafür ist die im Jahre 2012 genehmigte und rechtskräftige Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Wohlenschwil. Es ist vieles, aber nicht alles möglich.

Gute Beispiele in unmittelbarer Nähe sehen wir bei den gegenüberliegenden Wohnhäusern Niedermann, Thomas Rohr oder beim wunderschön erneuerten Mehrfamilienhaus Rohr / Zraggen.

Jedes geplante Bauobjekt gilt es im Vorfeld einer Baugesuchseingabe mit dem gemeinderätlichen Fachberater einzeln zu beurteilen bzw. zu begutachten. Massgebend dafür ist § 9 der BNO (*Zitat der wichtigsten Bestimmungen § 9 Abs. 3 und 4 durch GR Sigrist, gemäss Folie*).

**Zeitplan** (*provisorisch*)

Info Anwohner 2. Etappe an GV	22.05.2015
Abgabe Bauprojekt/KV an GR	31.08.2015
Kreditgenehmigung GV	20.11.2015
Submission, Vorbereitungen bis	28.02.2016
Beginn Bauarbeiten, frühestens	01.03.2016
Ende Bauarbeiten, spätestens	31.10.2016

## **DISKUSSION**

### **Rolf Niedermann**

Von der Liegenschaft Oldani bis zur Liegenschaft Erben Erne besteht keine Bodenmarkierung zu Tempo 30. Wäre es möglich, diese Bodenmarkierung bis zum Baustart im Frühjahr 2016 zu ergänzen oder vermehrte Geschwindigkeitskontrollen auf diesem Abschnitt zu veranlassen?

### **Gemeinderätin Dominique Sigrist**

Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen zur Prüfung entgegen. Was die Geschwindigkeitskontrollen anbelangt, hat die Regionalpolizei erst vor rund 2 Wochen eine solche auf der Dorfstrasse Büblikon vorgenommen. Der Gemeinderat hat die Regionalpolizei bereits angewiesen in unserer Gemeinde (Tempo 30), insbesondere auf der Dorfstrasse in Büblikon, vermehrt Kontrollen vorzunehmen.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

### **Vizeammann Maja Pfister**

#### **Kulturelles**

- Am kommenden Freitag findet in der Alten Kirche zur Saisonöffnung der erste Kultur Anlass mit französischen Chansons statt. Der Chansonnier und Gitarrist Henri Glovelier tritt mit seinem Quintett auf. Ich durfte das Konzert letztes Jahr in Bern erleben und kann es allen bestens empfehlen. Vorgängig um ca. 19.30 Uhr offerieren wir allen Besuchern einen Apéro mit Roséwein und Baguette. Sie alle sind dazu herzlich eingeladen.

*Die weiteren Kulturveranstaltungen werden durch Frau Vizeammann Pfister gemäss dem in der Vorlage abgedruckten Jahresprogramm kurz erläutert und die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zum Besuch der Veranstaltungen motiviert.*

- Am Freitag, 12. Juni 2015, ab 17.00 Uhr, findet im Festzelt auf dem Schulhausplatz das traditionelle Grillfest der Arbeitsgruppe Schule & Natur mit Wolischwiler-Bier statt. Die erwähnte Arbeitsgruppe hat das Projekt seinerzeit aufgegleist und die Finanzen für die Aufwertung der Umgebung der Schulanlage zusammen gesucht. Aus dem Erlös des Bierverkaufs konnte über all die Jahre für diesen Zweck Geld generiert werden. Ursprünglich hatte die Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem Bau von Halle blau zum Auftrag, Kunst am Bau bzw. an der Halle blau zu realisieren. Nach Vollendung der gelungenen Aufwertung der Umgebung der Schulanlagen, ist nun noch etwas Geld in der Kasse, mit welchem die Kunst am Bau mit etwas zeitlicher Verzögerung realisiert werden soll. Dafür konnte ein Künstler in der Person von Martin Hufschmid gewonnen werden. Anhand von Kinderzeichnungen erstellt er Metallfiguren, welche dann auf dem Vordach von Halle blau platziert werden sollen. Die Kunst am Bau kann am 12. Juni 2015 eingeweiht werden. Dazu lade ich Sie herzlich ein und hoffe auf schönes Sommerwetter.

### Ersatzwahl Schulpflege Mellingen-Wohlenschwil

Die Schule Mellingen-Wohlenschwil verfügt über eine gemeinsame Schulpflege mit fünf Mitgliedern. Drei Sitze stehen Mellingen zu und 2 Sitze Wohlenschwil. Die beiden Vertreterinnen in der Schulpflege aus Wohlenschwil, Frau Manuela Bossert und Frau Liliane Mangold, haben sich seit einigen Jahren für das Gemeinwohl und unsere Anliegen, insbesondere aber für die Gesamtanliegen der ganzen Schule, mit viel Hingabe eingesetzt. Beide möchten nun das Amt weitergeben und haben auf Ende 2015 demissioniert. Diese beiden Frauen möchten wir mit zwei guten Personen ersetzen. Ich möchte Ihnen dieses interessante Amt ans Herz legen. Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises Wohlenschwil zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am Freitag, 4. September 2015, 12.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Gemeindeammann Erika Schibli

*Informiert, illustriert mit Bildern (Power-Point), zusammenfassend über folgendes:*

- Die Freischützen Büblikon laden zum Eidgenössischen Schützenfest - zum grössten Schützenfest der Welt – in die Schiessanlage Mühlescheer ein auf

<i>Eidg. Feldschiessen</i>	<i>Freitag</i>	<i>29. Mai 2015</i>	<i>17.30 – 20.00 Uhr</i>
<i>Eidg. Feldschiessen</i>	<i>Freitag</i>	<i>05. Juni 2015</i>	<i>18.00 – 20.00 Uhr</i>
<i>Eidg. Feldschiessen</i>	<i>Samstag</i>	<i>06. Juni 2015</i>	<i>10.00 – 12.00 / 13.00 – 17.00 Uhr</i>
<i>Eidg. Feldschiessen</i>	<i>Sonntag</i>	<i>07. Juni 2015</i>	<i>09.30 – 12.00 Uhr</i>

Beim Feldschiessen zählt eine grosse Beteiligung, weshalb sich die Freischützen Büblikon auf ein zahlreiches Erscheinen freuen und auch für eine persönliche Betreuung sorgen und auch das Gewehr zur Verfügung stellen. Mitmachen ist wichtiger als gewinnen.

- Die 2. Altpapiersammlung in diesem Jahr wird durchgeführt von Jungwacht/Blauring am Samstag, 30. Mai 2015. Bitte keine grossen Bündel machen.
- Das Männerturnen Wohlenschwil MTW - es handelt sich um keinen Verein sondern um eine lose Vereinigung - kann in diesem Jahr sein 25-Jahr-Jubiläum feiern. Das Männerturnen hat u.a. in den vergangenen Jahren viel bewegt, so u.a. in Fronarbeit die Beleuchtung des Rasenplatzes realisiert oder im letzten Jahr den Fischereiverein beim Stellen der Festhütte unterstützt. Zudem führte das Männerturnen verschiedentlich Beizen an Dorf- oder anderen Festen. Auf das Männerturnen ist immer Verlass und obwohl kein Verein, ist es sehr aktiv. Im Rahmen des 17. Faustball-Reusstalcup vom Samstag, 20. Juni 2015 wird das Jubiläum vorgängig dem Rangverlesen ca. um 18.00 Uhr auf dem Rasenplatz bei der Schulanlage Wohlenschwil in einem kurzen Akt gewürdigt. In diesem Zusammenhang lädt das MTW bereits heute die Bevölkerung und alle Fans von nah und fern zu einem Jubiläums-Apéro ein. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Es wäre schön, wenn dem Männerturnen an diesem Abend das Bier ausgehen würde.

Jan Stettler vom Männerturnen macht in eigener Sache einen Werbespot für den Reusstalcup vom Samstag, 20. Juni 2015.



## **DISKUSSION**

### **Bernhard Gloor**

Wie ist der Stand der Dinge bei der Planung des Gebietes Grossfeld?

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Es wurde eine Testplanung durchgeführt. Mit sämtlichen Grundeigentümern konnten Vorverträge abgeschlossen werden. Derzeit wird der Gestaltungsplan ausgearbeitet. Bis nach den Sommerferien 2015 erhofft man sich, vom Investor und dessen Planerteams näheren Aufschluss über die nächsten Schritte zu erhalten.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Die wichtigsten Termine bis zu den Sommerferien 2015 sind auf der Folie dargestellt. Die nächste Gemeindeversammlung (Budget-GV) findet übrigens am Freitag, 20. November 2015 statt.

Ich bedanke mich abschliessend bei Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für die Versammlungsteilnahme. Ich schliesse die Versammlung und lade sie zum anschliessenden Apéro herzlich ein.

**Die Versammlung quittiert dies mit Applaus.**

**Schluss: 21.35 Uhr**

**EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann:      Gemeindeschreiber:

*E. Schibli*

*M. Jost*

